



KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über die Errichtung einer Gehsteigfläche in der Schloßbergstraße und im Babenwohlweg (Beschluss vom 19.10.1999)

Gemäß § 10 Abs. 1 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969, wird ein durchgehender Gehsteig im Kreuzungsbereich Schloßbergstraße/Babenwohlweg entlang des Krankenhausareals gemäß Projekt der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom August 1999 (Anlage zu dieser Verordnung) errichtet.

Dipl.-Ing. Markus Linhart
Bürgermeister



Bregenz, 03.11.1999